

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Öffentliche Bekanntmachung | 2 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 1 Bürgerfragestunde | |
| Erläuterungen für Bürger GL/0076/2023 | 3 |
| TOP Ö 2 Aktuelles aus dem Rathaus | |
| Erläuterungen für Bürger GL/0075/2023 | 4 |
| TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der 43. Stadtratssitzung vom 28.09.2023 | |
| Erläuterungen für Bürger GL/0073/2023 | 5 |
| TOP Ö 4 Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schowkwa (Ukraine) | |
| Erläuterungen für Bürger GL/0095/2023 | 6 |
| TOP Ö 5 Bebauungsplan Nr. 18 Neumarkter Str./Bauhof - weiteres Vorgehen aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 08.10.2023 | |
| Erläuterungen für Bürger SBA/0109/2023 | 8 |
| TOP Ö 6 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Bahnhofs der Stadt Altdorf - Aufstellungsbeschluss | |
| Erläuterungen für Bürger SBA/0105/2023 | 10 |
| TOP Ö 7 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Am Lehmberg" im Ortsteil Hagenhausen; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss | |
| Erläuterungen für Bürger SBA/0108/2023 | 11 |
| TOP Ö 8 Generalsanierung der Kindertagesstätte "Am Bleichanger" und Umbau zu einem zweigruppigen Hort | |
| Erläuterungen für Bürger SBA/0106/2023 | 12 |
| TOP Ö 9 Jahresantrag Bedarfsmittel Städtebauförderung 2024 ff | |
| Erläuterungen für Bürger SBA/0107/2023 | 13 |
| StR und Bürger Bedarfsmittel Städtebauförderung 2024 SBA/0107/2023 | 14 |

Altdorf, 19.10.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **26.10.2023**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im großen Sitzungssaal, Rathaus, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Aktuelles aus dem Rathaus**
- 3. Genehmigung des Protokolls der 43. Stadtratssitzung vom 28.09.2023**
- 4. Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schowkwa (Ukraine)**
- 5. Bebauungsplan Nr. 18 Neumarkter Str./Bauhof - weiteres Vorgehen aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 08.10.2023**
- 6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Bahnhofs der Stadt Altdorf - Aufstellungsbeschluss**
- 7. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Am Lehmberg" im Ortsteil Hagenhausen; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss**
- 8. Generalsanierung der Kindertagesstätte "Am Bleichanger" und Umbau zu einem zweigruppigen Hort**
- 9. Jahresantrag Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024 ff**

gez.

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 23.10.2023 bis 26.10.2023

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0076/2023

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 05.09.2023 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0075/2023

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 05.09.2023 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0073/2023

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 05.09.2023

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 43. Stadtratssitzung vom 28.09.2023**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 43. Stadtratssitzung vom 28.09.2023.

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 19.10.2023 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schowkwa (Ukraine)**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat vor dem Hintergrund der russischen Invasion der Ukraine zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften aufgerufen. Solche Verbindungen trügen "entscheidend dazu bei, unser gemeinsames Europa aufzubauen und zu stärken", erklärte der Bundespräsident im Rahmen eines Staatsbesuchs in der Ukraine im Oktober 2022. Zur Begründung wurde dazu weiter ausgeführt: "Kommunale Partnerschaften bieten eine Grundlage für gelebte Solidarität im Angesicht des Krieges; sie legen das Fundament für eine gemeinsame Zukunft. Sie senden ein klares Signal an Moskau: Euer Krieg wird uns nicht spalten - er wird uns noch näher zusammenbringen, als Deutsche, Ukrainer und als Europäer."

Derzeit gibt es mehr als 100 Städtepartnerschaften mit der Ukraine, die aber unterschiedlich stark gepflegt werden. 34 wurden nach Beginn des Krieges neu geknüpft.

Gemeinsam u.a. mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über dessen „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ (SKEW) allen Kommunen die Möglichkeit, auch im Rahmen einer nicht-formalisierten Solidaritätspartnerschaft zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstützung einer ukrainischen Kommune zu leisten.

Der Begriff der Solidaritätspartnerschaften versteht sich als Oberbegriff für die anlässlich des Krieges neu entstehenden kommunalen partnerschaftlichen Beziehungen – unabhängig davon, ob sie formal mit Partnerschaftsurkunde geschlossen wurden oder eine nicht-formalisierte Verbindung darstellen. Aus einer Solidaritätspartnerschaft kann sich perspektivisch eine dauerhafte Städtepartnerschaft entwickeln.

Im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft durchgeführte Maßnahmen werden über das SKEW gefördert. Dazu gehören konkrete Maßnahmen in den Partnerkommunen, wie z.B. Sicherstellung der lokalen Gesundheitsvorsorge, des lokalen Katastrophenschutzes oder der lokalen Verwaltung, aber auch Maßnahmen in der deutschen Kommune, z.B. die Unterstützung ukrainischer Geflüchteter. Die Zuwendungshöhe reicht von 1.000 Euro bis maximal 50.000 Euro (als

Anteilsfinanzierung, mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben). Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Delegationsreisen gefördert. Konkrete Verpflichtungen sind mit der Solidaritätspartnerschaft nicht verbunden. Gefördert werden stets Einzelmaßnahmen bzw. -projekte.

Die Stadt Schowkwa hat 13.000 Einwohner und liegt ca. 30 km nördlich von Lwiw. Die Stadt hat damit eine ähnliche Größe, Struktur und Lage im „Speckgürtel“ einer Großstadt wie Altdorf. Erste Kontakte entstanden im Laufe dieses Jahres. Im September besuchte eine Altdorfer Delegation unter Beteiligung des Partnerschaftsvereins Schowkwa und stieß dort auf ein sehr großes Interesse an einer Intensivierung der Kontakte. Der Stadtrat wurde in seiner letzten Sitzung bereits über die Reise informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schowkwa einzugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schowkwa, Oblast Lwiw, Ukraine einzugehen.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 16.10.2023 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Bebauungsplan Nr. 18 Neumarkter Str./Bauhof - weiteres Vorgehen aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 08.10.2023**

Am 08.10.2023 hat sich die Bevölkerung im Rahmen eines Bürgerentscheids (Entwicklung Altdorfer Osten) mit 67 Stimmen Mehrheit (4443 Nein zu 4376 JA-Stimmen) gegen die Umplanung des Bebauungsplanes Nr. 18 und die Erweiterung des dortigen Gewerbegebiets ausgesprochen.

Die Stadtverwaltung erkennt diese Abstimmung als demokratischen Prozess uneingeschränkt an und sieht sich an dieses Ergebnis und die vorab getroffenen Aussagen gebunden. Insbesondere über das weitere Vorgehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher die nachfolgenden geschilderten Beschlüsse:

1. Änderung des Bebauungsplanes:

Es wird empfohlen den Bebauungsplan wie angekündigt so zu ändern, dass nur der Bestand und dessen Erweiterungsmöglichkeiten (Bauhof, Autohaus, Betonwerk und Reitverein) gesichert und die Restflächen aufgehoben und wieder als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden. Ebenso wird empfohlen den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Es ist ferner auch dringend Handlung geboten, da der bisherige Bebauungsplan als Industriegebiet ohne jegliche Schutzfestsetzungen für Mensch und Natur nach Auslauf der Flächensicherung (30.12.2024) für die erschlossenen Bereiche umsetzbar wäre.

2. Notarielle Verträge zur Sicherung der Grundstücke:

Die Grundstücke wurden notariell mit aufschiebender Bedingung zum 30.12.2024 gesichert.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen um den Bürgerentscheid schlägt die Verwaltung vor die Flächen a) zum landwirtschaftlichen Preis bzw. zum Preis eines Betriebshofgrundstücks (Bauhofnachbarn) zu erwerben oder b) bei fehlender Bereitschaft der Eigentümer die Verträge aufzuheben.

Anmerkung:

Aufgrund der Dauer eines Änderungsverfahrens – auch einer Aufhebung (mind. 10 Monate) besteht wegen der nur zeitlich begrenzten Flächensicherung bis Ende 2024 akuter Handlungsbedarf und es kann nicht einfach abgewartet werden.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplanes für den Bereich einzuleiten. Diese Änderung soll eine Sicherung des Bestands (Bauhof, Reitverein, Autohaus, Betonwerk mit Erweiterungsflächen) sowie eine Aufhebung der bisher ungenutzten Bereiche (wieder landwirtschaftliche Fläche) zum Inhalt haben.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die geschlossenen Grundstücksverträge a) entweder zu landwirtschaftlichen Konditionen bzw. Konditionen für Flächen des Baubetriebshofes umzuverhandeln oder b) bei fehlender Bereitschaft der Eigentümer zu Variante a) diese Verträge aufzuheben.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 29.09.2023 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Bahnhofs der Stadt Altdorf - Aufstellungsbeschluss**

Auf den Flächen Flur Nrn. 494/65 und 494/56 der Gemarkung Altdorf soll ein Bebauungsplan für die Entwicklung von Wohnbebauung nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Die Flächen befinden sich direkt benachbart am Parkplatz des Bahnhofs Altdorf.

Die Stadt Altdorf hat die Flächen vor Jahren zur Schaffung Altstadtnaher Wohnungen für benachteiligte Personengruppen erworben.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit noch als Straßenverkehrsfläche angegeben. Der Umgriff des Planungsgebiets ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und beträgt ca. 1933 m².

Durch das Landratsamt wurde der Stadt Altdorf geraten, Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, da andernfalls die Themen „Bauvolumen“ und „Immissionsschutz“ nicht rechtssicher geregelt werden können.

In der heutigen Sitzung soll zunächst nur der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Inhaltliche Ausführungen werden in einer der kommenden Stadtratssitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die Grundstücke Flur Nr. 494/65 und 494/56 der Gemarkung Altdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren).

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 11.10.2023 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Am Lehmberg" im Ortsteil Hagenhausen; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des Entfalls des Verfahrens nach §13b BauGB hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2023 den empfehlenden Beschluss gefasst, wonach das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmberg“ im Ortsteil Hagenhausen in ein Verfahren nach §13a BauGB übergeleitet werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, einen geänderten Aufstellungsbeschluss zu fassen, wonach das Verfahren nach §13a fortzuführen ist.

Anmerkung: Da bereits eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat ist anschließend nur noch die Abwägung der Stellungnahmen sowie ein Satzungsbeschluss erforderlich, um das Verfahren abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmberg“ im Ortsteil Hagenhausen (Flur Nr. 883/26) als Verfahren nach §13a BauGB fortzuführen (geänderter Aufstellungsbeschluss). Der Planinhalt sowie der Geltungsbereich sollen unverändert bleiben.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 04.10.2023 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Generalsanierung der Kindertagesstätte " Am Bleichanger" und Umbau zu einem zweigruppigen Hort**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 die Generalsanierung und den Umbau der Kindertagesstätte Am Bleichanger in einen zweigruppigen Hort beschlossen.

Die Fachaufsicht Nürnberger Land hat der Stadt Altdorf in der Stellungnahme vom 19.09.2023 insgesamt 56 Hortplätze genehmigt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- **2 Hortgruppen mit insgesamt 56 Plätzen, davon 4 neue Plätze für Schulkinder, davon 2 neue Integrativplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf**

Für die Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sollen nach dem Landesförderprogramm „Ganztagsbetreuung“ zusätzlich zu der Förderung nach BayFAG pauschal 6000,00 € an Zuwendungen pro zusätzlichen Platz gewährt werden.

Derzeit werden laut Betriebserlaubnis 52 Schulkinder, davon 2 mit besonderem Förderbedarf betreut.

Um die maximale Förderung im Hinblick auf zusätzliche Hortplätze und zusätzliche Integrativplätze zu erreichen ist laut Regierung von Mittelfranken ein formeller Beschluss des Stadtrates erforderlich.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 11.10.2023 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 26.10.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Jahresantrag Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024 ff**

In der Bedarfsmitteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet. Diese Mitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung ist Ende November jeden Jahres.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen werden nach dem Stadtratsbeschluss der Stadt Altdorf bei Nürnberg von der Stadtbau Amberg fristgerecht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen verbindlichen Umsetzungsbeschluss dar. Die Aufteilung auf verschiedene Haushaltsjahre ist auf die Finanzierung der Zuschüsse ausgerichtet und kann in unserem Haushalt anders dargestellt sein.

Änderungen im Rahmen des Haushaltsplans sind davon unabhängig jederzeit noch möglich. Es handelt sich um eine „städtebauliche Wunschliste“ zur Sicherung der Zuschussmittel. Ein Absehen von einzelnen Maßnahmen ist jederzeit möglich.

Die Jahresmeldung ist zwingend fristgemäß abzugeben, um weiterhin von den Förderzahlungen profitieren zu können.

Hinweis:

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise wird die Bedarfsmitteilung nicht mehr in Papierform an die Regierung von Mittelfranken übersandt, sondern ausschließlich auf elektronischem Weg. Aus diesem Grund ist in der Anlage für die Mitglieder des Stadtrates noch der Querbalken „Vorschau – noch nicht gesendet“ aufgedruckt. Dieser Aufdruck kann erst nach erfolgtem Stadtratsbeschluss entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm zur Bedarfsmitteilung 2024 ff zum Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Altdorf in der vorgelegten Form zu. Der Programmantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen von der Stadtbau Amberg GmbH fristgerecht der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

An die
Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 34 Städtebau

| 1. Zuwendungsempfänger | | | | | |
|---|--|--|---|--------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde | | Name Altdorf b. Nürnberg | | | |
| Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 90518 Altdorf, Röderstraße 10 | | Gem.-Schlüssel 574112 | | | |
| Ansprechpartner Frau Alexandra Kaczmarek | | Hauptanschluss 09187 / 807-0 | Nbst. Tel. 09187 / 807-1420 | Nbst. Fax 09187 / 807 -1490 | |
| E-Mail-Adresse kaemmerej@altdorf.de | | Landkreis Nürnberger Land | | | |
| 2. Zur Förderung beantragte Maßnahme | | | | | |
| Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren | | Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Fördergegenstand Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy) | | | |
| Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme | | Sanierungsgebiet Altstadt Untersuchungsgebiet Erweiterung Altstadt | | | |
| 3. Programmanmeldung | | Programmjahr | Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre | | |
| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Ausgaben (siehe S. 2 ff) | | Tsd. EUR 840 | Tsd. EUR 2.720 | Tsd. EUR 980 | Tsd. EUR 2.580 |
| 4. Zusätzliche Angaben | | | | | |
| Gibt es noch etwas, was Sie der Regierung mitteilen möchten? Altstadtenlastungsparkplatz Bleichanger u Riedener Kirchenweg Sanierung Neubaugasse 7+7a | | | | | |
| Ergänzende Unterlagen hochladen | | | | | |
| 5. Erklärungen | | | | | |
| Wir beantragen für die auf den vorhergehenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Ausgaben die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden. | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen. <input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen. | | | | | |
| Anlagen: | | Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB | | <input type="checkbox"/> Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung <input type="checkbox"/> Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet <input type="checkbox"/> Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept | | | |
| Ort, Datum | | | Unterschrift | | |

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

| Maßnahmenart gemäß StBauFR | angemeldete Einzelmaßnahmen | förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR | | | | | |
|---|--|--|---|----------------------------------|---|------------|--------------|
| | | voraus- sichtlich insgesamt förderfähig | davon bisher bereits bewilligt | vorgesehen im Programmjahr | vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren | | |
| | | | | | 2024 | 2025 | 2026 |
| 07. Modernisierung und Instandsetzung | EM 101: Umbau ehem. Rathaus zum Kulturrathaus 4. BA (Planungskonzept) | 100 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 |
| 12. Kommunale Förderprogramme und Fonds | Projektorganisation / Projektfonds | 60 | 0 | 15 | 15 | 15 | 15 |
| 13. Sonstige Vergütungen | Sanierungsträgerhonorar | 60 | 0 | 15 | 15 | 15 | 15 |
| 06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen | Neugestaltung öffentlicher Raum zwischen Unterem Tor und Kreisverkehr Schießhausstraße | 750 | 0 | 0 | 0 | 50 | 700 |
| 06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen | Neugestaltung öffentlicher Raum zwischen Oberem Tor und Kreisverkehr Nürnberger Straße | 1.350 | 0 | 50 | 100 | 600 | 600 |
| 01. Vorbereitung der Erneuerung | Erweiterung SG + Fortschreibung VU | 65 | 0 | 65 | 0 | 0 | 0 |
| 01. Vorbereitung der Erneuerung | Gestaltungshandbuch (u. a. für KFP) | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 | 0 |
| 07. Modernisierung und Instandsetzung | Fassadensanierung und energetische Ertüchtigung Neubaugasse 3 | 100 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 |
| 07. Modernisierung und Instandsetzung | Brandschutzeroberflächen Untereres Tor | 530 | 0 | 80 | 450 | 0 | 0 |
| 06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen | Maßnahmen zur Barrierefreiheit u behindertengerechten Gestaltung im SG | 960 | 0 | 360 | 200 | 200 | 200 |
| 02. Grunderwerb und Bodenordnung | Grunderwerb Neumarkter Straße 5 (FINr. 347/5) | 400 | 0 | 0 | 400 | 0 | 0 |
| 02. Grunderwerb und Bodenordnung | Grunderwerb Neumarkter Straße 7 (FINr. 347) | 680 | 0 | 0 | 680 | 0 | 0 |
| 07. Modernisierung und Instandsetzung | Oberes Stadttor - Fassadensanierung und Durchfahrt Stadttor | 110 | 0 | 10 | 0 | 100 | 0 |
| 07. Modernisierung und Instandsetzung | Unteres Stadttor - Fassadensanierung und Durchfahrt Stadttor | 110 | 0 | 0 | 10 | 0 | 100 |
| 01. Vorbereitung der Erneuerung | Neubaugasse 7, Machbarkeitsstudie | 50 | 0 | 50 | 0 | 0 | 0 |
| 06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen | Neugestaltung Ehrenmal und Vorplatz am evangel. Friedhof | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 0 |
| 02. Grunderwerb und Bodenordnung | Grunderwerb Baudergraben 6 | 360 | 0 | 0 | 360 | 0 | 0 |
| 06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen | Parkplatz Baudergraben 6 | 260 | 0 | 10 | 250 | 0 | 0 |
| 02. Grunderwerb und Bodenordnung | Grunderwerb Roncallihaus | 950 | 0 | 0 | 0 | 0 | 950 |
| 02. Grunderwerb und Bodenordnung | Grunderwerb Pulverturmstraße 1 Teilfläche altstadtnäheres Parken | 140 | 0 | 0 | 140 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | | 7.120 | 0 | 840 | 2.720 | 980 | 2.580 |